

# Als deutsche Lehrkraft (verbeamtet) in die Schweiz

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 22. August 2023 14:52**

[Zitat von fossi74](#)

Nein. Das Kriterium lautet "staatliche Anerkennung"...

Achso, also man kann sich nicht für eine nicht anerkannte Ersatzschule beurlauben lassen? Für welche Tätigkeiten darf man das sonst, zum Studieren/ Oma pflegen/Weltreise machen?